



dog`s time
Kurzenbettli 25
4302 Augst
076 / 414 59 84
www.dogs-time.ch

Allgemeine Geschäftsbestimmungen von dog`s time

Unsere AGB sind verbindlich. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages, bzw. mit der Abgabe Ihres Tieres in unsere Obhut, anerkennen Sie unsere AGB.

- Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier für die vereinbarte Pensionsdauer im vollen Umfang zu pflegen, zu versorgen und bestmöglich unterzubringen, sowie bei Krankheit oder bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Sie erteilen uns dazu die Vorsorgevollmacht.

Bei kranken und / oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung des Gesundheitszustandes oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit oder Unfall verursachten Notfall (Lebensgefahr für ihren Hund) wird die Kleintierklinik in Giebenach konsultiert. Die Kosten werden dem Hundehalter auferlegt. Allfällig notwendige Medikamente sind mit einer schriftlichen Anleitung über die Verabreichung mitzubringen.

- Zum Schutze aller unserer Gäste nehmen wir nur **geimpfte** und **entwurmte** Tiere bei uns auf. Die Hunde müssen jährlich gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose geimpft werden (kombinierte Impfung). **Die Impfungen müssen spätestens 14 Tage und längstens 1 Jahr vor dem Eintritt in die Hundepension vorgenommen worden sein.**

Zusätzlich empfehlen wir die nasale Impfung gegen Zwingerhusten und einen Floh- und Zeckenschutz. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis/Heimtierausweis zur Hinterlegung mit. Bei fehlender Impfung kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten. Das Tier sollte gesund und unverletzt sein. Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der AGB oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten, die während oder nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet. **Tageshunde müssen regelmässig den Impf- und Wurmschutz erneuert haben.**

- Ihr Hund wird nur mit anderen geeigneten und sozialverträglichen Pensionshunden zusammengelassen. Trotz Beaufsichtigung und Sorgfalt bei der Paar- oder Gruppenzusammenstellung kann es zu Auseinandersetzungen oder aus anderen Gründen zu **Verletzungen bis hin zum Tode** kommen. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Pension **keine Haftung**. Die Hundepension wird den Tierhalter falls möglich benachrichtigen, wenn bei seinem Hund gesundheitliche Probleme auftreten.

- Für Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen (Körbe, Decken, Spielsachen), wird nicht gehaftet.

Der Eigentümer haftet für die durch sein Tier verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten zur Behandlung anderer Pensionshunde, Mehrkosten der Pension, Umsatzeinbusse, usw.



dog`s time
Kurzenbettli 25
4302 Augst
076 / 414 59 84
www.dogs-time.ch

- Sollte ein **Tier umkommen**, ein Hund in der abgeschlossener und eingezäunter Hundepension ein Tier **gestohlen** werden oder trotz gegebener Sorgfalt **entweichen** und eventuell nicht wieder auffindbar sein, besteht seitens des Tiereigentümers **kein Schadensersatzanspruch**. Entschädigung für Beschädigung an Dritter oder Fremdeigentum haftet der Hundehalter.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich, alle im Vertrag enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu anzugeben. Der Hundehalter bestätigt ebenfalls rechtmässiger Eigentümer des Tieres zu sein. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Eigenarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungslust, Aggressivität, Ängstlichkeit/Phobien, Krankheiten, Gebrechen, Läufigkeit, Allergien oder Verletzungen usw. wahrheitsgetreu zu informieren.
- Ist es dem Hundebesitzer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen.
- Hunde können nur zu vereinbarten Zeiten gebracht oder abgeholt werden.
- Der An- und Abreisetag wird branchenüblich als voller Pensionstag berechnet.
- Bitte reservieren Sie Ihren Pensionsplatz frühzeitig. Dies kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail geschehen. Sie erhalten auf Wunsch eine Reservationsbestätigung.
- Der Pensionspreis ist am Ende der Pensionsdauer mit Einzahlungsschein zu entrichten. Bei Aufenthalt von mehr als 10 Tagen kann eine Vorauszahlung der Hälfte des Pensionspreises verlangt werden. Bei Reservierungen kann eine Anzahlung verlangt werden. Sollte vom Reservierungsvertrag zurückgetreten werden, ist die Pension berechtigt, 25% des Gesamtpreises als Stornogebühr einzufordern, falls der Rücktritt nicht mind. 2 Wochen vor Inkrafttreten der Leistung bekannt gegeben wird. Bei Tageshunden ist der Betreuungsbetrag bis 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.
 - Dog`s Time darf je nach Mehraufwand der Betreuung den abgemachten Preis anpassen. Somit können Mehrkosten für die Besitzer anfallen.

Tageshunde müssen 24 Stunden vor Betreuungstag abgemeldet werden. Ansonsten wird der Betreuungstag in Rechnung gestellt.

- Die Hundepension und alle Betreuer/Aushilfen haften nur bei Vorsatz.

Ich habe die AGB`s verstanden und bin damit einverstanden.

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____